

Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 26 "Alte Gärtnerei" in Sagard

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 24.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 4.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Alte Gärtnerei“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 9.12.2019 bis 3.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 6.1.2020 bis 4.2.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Internet und im Amt Nord-Rügen statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 9.12.2019 bis 3.1.2020. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 4.5.2020 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die öffentliche Auslegung im Amt Nord-Rügen und im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 17.5.2021 bis 18.6.2021. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet vom 29.4.2020 bis 19.5.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet (Abwägungsvorschlag in der Anlage). Aufgrund der Stellungnahmen macht sich eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Diese erfolgt nach der Abwägung der Stellungnahmen durch die Gemeinde.

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 26 „Alte Gärtnerei“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 14 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Straßenbauamt Stralsund
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Landesforst MV
- EWE

- b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine planungsrelevanten Hinweise und Anregungen:**
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Deutsche Telekom
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - IHK zu Rostock
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Gemeinde Lohme
 - Gemeinde Glowe
 - Stadt Sassnitz

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Abwägungsvorschlag
---	--------------------